

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT



und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 23

Steinbergkirche, den 21. Juni 2024

Jahrgang 17

Inhalt:

- Seite 222 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg
- Seite 223 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard
- Seite 224 Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Förderung der Dorfgemeinschaft der Gemeinde Rabel
- Seite 225 1. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Entschädigung seiner Ehrenbeamten und Amtsausschussmitglieder sowie der weiteren für das Amt ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
- Seite 226 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosensatzung)
- Seite 227 Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Gelting

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Geltinger Bucht und den oben bezeichneten Gemeinden gemeinsam herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, Telefon 04632-8491-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Postversand, zahlbar vierteljährlich im Voraus, Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt (es fallen Gebühren gemäß gültiger Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren an). Das Mitteilungsblatt kann kostenlos per E-Mail abonniert oder unter www.amt-geltingerbucht.de eingesehen werden.



18.06.2024

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.06.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthuus Spieskamer, Hasselberg 3, 24376 Hasselberg

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlage

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 2 | Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte | |
| 3 | Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2024 | |
| 4 | Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |
| 5 | Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 7 | Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2023 | 2024-04GV-153 |
| 8 | Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hasselberg | 2024-04GV-155 |
| 9 | Neubesetzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport | 2024-04GV-156 |
| 10 | Bericht über den Sachstand des Energiekonzeptes in der Gemeinde Hasselberg | |
| 11 | Beratung und Beschluss über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (Erwerb von Aktien) | 2024-04GV-154 |
| 12 | Verschiedenes | |

gez. Ernst-Wilhelm Greggensen
Bürgermeister



18.06.2024

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.06.2024, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Strandcafe "Lieblingsplatz", Kronsgaarder Drecht 5 a,
24395 Kronsgaard

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2024	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Berichte der Ausschussvorsitzenden	
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Sachstandsberichte	
8.1	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	
8.2	Neubaugelände	
9	Sanierung Zufahrt WC Kronsgaarder Drecht	2024-05GV-149
10	Information zu den Toiletten am Strand Pottloch	
11	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
12	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten: Grundstücksangelegenheiten	

gez. Wolfgang Kraack
Bürgermeister



20.06.2024

Einladung

Sitzung des Ausschusses zur Förderung der Dorfgemeinschaft der Gemeinde Rabel

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.06.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Gemeindehaus Rabel, Schulstraße 7, 24376 Rabel

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2023	
3	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Rückblick 1. Mai 2024	
7	Beratung und Beschlussempfehlung über die Durchführung des Dorffestes 2024	
8	Beratung über eventuelle neue Angebote (Süßigkeitenstand und Mittagessen)	
9	Verschiedenes	

gez. Torsten Erichsen
Ausschussvorsitzender

**1. Änderungssatzung
zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht
über die Entschädigung seiner Ehrenbeamten und
Amtsausschussmitglieder
sowie der weiteren für das Amt ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung, der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.06.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. § 7 Absatz 1 bis 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7

Entschädigung der Wehrführungen und Funktionsträger

- (1) Der Amtswehrführer und seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die Gemeindewehrführung in Gemeinden ohne weitere Ortswehren erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2/3 des Höchstsatzes der Verordnung.
- (3) In Gemeinden mit mehreren Ortswehren erhalten die Gemeindewehrführer 25 % der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2. Die Ortswehrführer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01.07.2024 in Kraft.

Steinbergkirche, den 19.06.2024

gez. Sandra Karjel
Amtdirektorin

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosensatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, S. 112) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, S. 57) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2005, S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht vom 19.06.2024 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Änderungen

Der § 11 Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich nach den Kosten, die dem Amt für die Anmietung der Wohnräume entstehen.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird als Tages- bzw. Monatsgebühr erhoben. Die Gebühr wird aufgeschlüsselt in Grundgebühr, Betriebskosten und Heizkosten. Betriebskosten und Heizkosten gelten als Vorauszahlungen.
- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.
- (4) Wird eine Unterkunft aus wichtigem Grund mit mehr Einzelpersonen belegt als es der Belegungszahl entspricht, werden die anteiligen Gebühren anhand der tatsächlichen Belegung berechnet. Andernfalls werden die Gebühren anhand der Belegungszahl berechnet.
- (5) Die Abrechnung der Betriebskosten und der Stromkosten erfolgt jährlich nach Rechnungsstellung der Eigentümer bzw. des Energielieferanten. Grundlage für die Verteilung der Abrechnung (Nachzahlung/Guthaben) ist die Belegungsdauer.
- (6) Die Benutzungsgebühr für die Schlichtwohnungen in Hasselberg und Steinbergkirche beträgt:
 - a) für die Unterkunft Drecht 5 in Hasselberg 7,05 € je Quadratmeter Wohnfläche (incl. aller Nebenkosten - außer Strom -) monatlich,
 - b) für die Unterkunft Schosterweg 3 in Steinbergkirche 6,20 € je Quadratmeter Wohnfläche (incl. aller Nebenkosten - außer Strom -) monatlich.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Steinbergkirche, den 19.06.2024

gez. Karjel

(Amtsdirektorin)

Amt Geltinger Bucht
Die Gemeindevahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Gelting

Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Gelting

Der gewählte Gemeindevertreter der Gemeinde Gelting, Herr Hans-Christian Jürgensen, hat erklärt, dass er auf sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Gelting verzichtet.

Ich stelle daher fest, dass nach der Liste der Christlich Demokratischen Union – CDU -, Herr Hauke Borow, Stenderup 56a, 24395 Gelting als nächster Bewerber in die Gemeindevertretung nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig – Holstein in Verbindung mit § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung erfolgt die Bekanntmachung.

Ich weise darauf hin, dass jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig – Holstein in der zurzeit gültigen Fassung das Recht hat, gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch einzulegen. Die Frist beginnt am 22.06.2024.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Steinbergkirche, den 17.06.2024

gez. Scharf